

Wald – Wild – Bericht

Unterengadin – Val Müstair

Synthese

1. Ziele, Aufbau und rechtliche Bedeutung des Berichts

Sowohl die Wald- als auch die Jagdgesetzgebung verlangen eine Begrenzung der Schäden durch das Schalenwild am Jungwald so, dass die Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten grundsätzlich ohne besondere Schutzmassnahmen aufkommt. Gleichzeitig sollen die Wildbestände so gehalten werden, dass sie einerseits naturnah leben und andererseits angemessen genutzt werden können. Der vorliegende Wald-Wild – Bericht zeigt für die Region Unterengadin und Val Müstair auf, inwieweit diese Vorgaben heute eingehalten werden und welche Massnahmen für das weitere Vorgehen angezeigt sind.

Der vorliegende Synthese-Bericht enthält die Zusammenfassung des Teilberichtes Wald, des Teilberichtes Wild und hält die gemeinsamen Schlussfolgerungen fest. Zusammen mit der Karte Situation Waldverjüngung, dem Massnahmenkatalog und einer Flächenpriorisierung enthält er die wesentlichsten Erkenntnisse zum Problemkreis Wald und Wild.

Von besonderer Bedeutung ist dabei der Schweizerische Nationalpark (SNP). Er ist in seiner Art einzig in der Schweiz und stellt einen grossen naturbelassenen Lebensraum mit grosser Ausstrahlung in die umliegenden Gebiete dar. In diesem 17'030 ha grossen Schutzgebiet wird nicht gejagt. Da viele Tiere, insbesondere die Rothirsche, den Park während des Winters verlassen, werden diese Schalenwildbestände aber teilweise in den umliegenden Gebieten durch die Jagd reguliert. Infolge der geringen Scheu gegenüber dem Menschen verteilt sich das Schalenwild im Park aber auch gut. Der Bund als Träger des SNP entschädigt die durch Schalenwild aus dem Park verursachten Schäden am Wald.

Nach seiner Genehmigung gilt der Bericht, insbesondere auch der Massnahmenkatalog, als Richtschnur für die Tätigkeiten im Bereich Wald-Wild in den nächsten 5 – 10 Jahren. Dies bedeutet namentlich, dass der Ausführung von Wildschadenverhütungsmassnahmen im Rahmen von Forstprojekten seitens des Kantons nur soweit stattgegeben wird, als dass sie dem Massnahmenkatalog entsprechen. Die Zusicherung von Beiträgen ist also an im Konzept vorgeschlagene Massnahmen gebunden. Selbstredend sind auch die weiteren Suventionsvorschriften und die Verfügbarkeit der Finanzmittel zu beachten.

Die Genehmigung des Berichts erfolgt durch das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement, wobei vorgängig die betroffenen Gemeinden angehört werden.

2. Generelle Situation Wald und Wild

Wild

Das Untersuchungsgebiet besitzt trotz seiner inneralpinen Lage, vor allem dank dem hohen Angebot an wenig bewaldeten, südexponierten Abhängen und den reduzierten Niederschlagsmengen, eine hohe Qualität als Wildlebensraum. Über weite Teile handelt es sich dabei um eine alte, naturnahe Kulturlandschaft, die aber teilweise ähnlichen Intensivierungsprozessen unterworfen ist, wie in tieferen Lagen. So zeichnet sich eine Nutzungspolarisierung ab, indem leicht bearbeitbare Flächen intensiviert und schwerer zugängliche Gebiete aus der Bewirtschaftung entlassen werden. Auf letzteren ist eine Zunahme der Bewaldung und eine Abnahme der Grenzliniendichte festzustellen. Das Gebiet weist eine eher unterdurchschnittliche menschliche Besiedlungsdichte auf. Einzelne mittelgrosse (Scuol, Samnaun) und einige kleinere Tourismusdestinationen (Tschier, Zernez, Ftan, Guarda, etc.) sind vor allem im Winter gut besucht.

Durch das Inntal und das Etschtal ist das Untersuchungsgebiet gut mit den Ostalpen vernetzt. So verwundert es nicht, dass dieses Gebiet für Hirsch und Reh, ähnlich wie das Gebiet Rheintal-Prättigau, den eigentlichen Ausgangspunkt für die flächige Besiedlung des Kantons Graubünden darstellt. Aber auch für Gemse und Steinbock bietet das Untersuchungsgebiet sehr geeignete und wichtige Wildlebensräume. Es gibt Hinweise, dass hier die Gemse die Bestandestiefs im 19. Jahrhundert in recht guten Beständen überlebt hat. Die Initialzündung zur Besiedlung der Alpen durch den Steinbock wurde ebenfalls im Untersuchungsgebiet gegeben. Alle vier genannten Schalenwildarten kommen in guten Beständen vor und können intensiv bejagt werden. Dank der Jagdplanung, die auch forstliche Aspekte mit einbezieht, werden nachhaltig hohe Jagdstrecken erzielt.

Eine Herausforderung für die Umsetzung der Jagdplanung ist das Vorhandensein des Schweizerischen Nationalparks, des grössten Schutzgebietes der Schweiz. Das absolute Jagdverbot auf einer Fläche von 170 km² bietet im Sommerhalbjahr vor allem dem störungsempfindlichen Hirschwild attraktive Lebensbedingungen. Die grossen Wintersterben ab Mitte der 1940er-Jahre und die verschiedenen Forschungsprojekte haben zu einem neuen Umgang der Jagd mit dem Wild geführt. Praktikable Lösungen wurden im Nachgang ausgearbeitet und umgesetzt.

Das Untersuchungsgebiet ist somit ein guter Wildlebensraum und besitzt eine lange und tief verwurzelte Jagdtradition. Die Jägerinnen und Jäger organisieren sich in 10 Jägersektionen des BKPJV. Sie setzen sich mit der Hege auch für die Erhaltung des Wildlebensraumes ein, beispielsweise mit der Biotophege oder mit dem Ausscheiden und Markieren von Wildruhezonen (wildruhe.gr.ch).

Der Stellenwert der Jagd und damit attraktive Wildbestände sollen erhalten und garantiert bleiben. Es muss weiter daran gearbeitet werden, die Akzeptanz für die Jagdplanung und deren Umsetzung in die Praxis zu erhalten und wo nötig noch zu verbessern. Eine motivierte Jägerschaft garantiert die Umsetzung der Abschusspläne ebenso, wie die Durchführung von Hegemassnahmen im Lebensraum des Wildes. Zudem finanziert sie eine professionelle Wildhut, die für alle Fragen im Spannungsfeld zwischen Wildtier und Mensch kompetent ist.

Wald

Die Wälder innerhalb des Perimeters des vorliegenden Wald-Wild Berichtes weisen einige sehr markante Eigenschaften auf. So fallen die grossen zusammenhängenden Waldflächen auf, die das Landschaftsbild dominieren. Der Waldanteil beträgt im Unterengadin 22%, im Münstertal 26%. Die Wälder erstrecken sich von rund 1000 m ü M bis an ihre Wachstumsgrenzen auf 2400 m ü M. So verwundert es nicht, dass rund 60% der Waldfläche von der Fichte dominiert werden und nur rund 3.6% auf Laubwälder entfallen.

Durch den Berichtspereimeter verlaufen als wichtige Strassenzüge die West-Ostverbindung durch das Unterengadin nach Österreich und die Nord-Südverbindung über den Ofenpass nach Italien. Es erstaunt deshalb nicht, dass den Wäldern auf rund 40% der Fläche besondere Schutzfunktion (BSF) zukommt.

Die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten muss gewährleistet werden können. Nur so kann der Wald seine Funktionen, insbesondere die Schutzfunktion auch nachhaltig erbringen. Daneben sollte darauf geachtet werden, dass sich der Laubholzanteil nicht verringert und der Reliktstandort der Weisstanne im Unterengadin erhalten werden kann.

Grundlage für die Bewertung der Waldverjüngung und die Bezeichnung von Problemflächen bilden die Jungwald-/ Wildschadenaufnahmen in Verjüngungsflächen und auf Zufallsstichproben aus den Jahren 1997-2000 sowie die Erhebungen im Rahmen des Kontrollzaunprojekts des AfW.

Die so ermittelten Flächen mit Verjüngungsproblemen sind in der Karte „Situation Wald - Verjüngung“ 1:50'000 eingezeichnet. Es ergibt sich nachstehende Flächenbilanz:

Gesamte Waldfläche	23'950 ha	100.0 %
Verjüngungsprobleme total	4'586 ha	19.1 %
<i>davon:</i>		
- vorwiegend durch Wild verursacht	1'575 ha	6.6 %
- Wild in Kombination mit zu wenig Licht	1'869 ha	7.8 %
- Wild in Kombination mit ungünstigen Standortfaktoren	1'142 ha	4.8 %

Auf knapp zwei Dritteln aller Problemflächen lassen sich der Einfluss des Wildes und weiterer Faktoren nicht klar trennen, weil eine kombinierte Wirkung vorliegt, entweder mit ungünstigen Lichtverhältnissen oder mit ungünstigen Standortfaktoren.

Wo die Lichtverhältnisse in einem Waldbestand das Wachstum junger Bäume gerade noch zulassen, sterben Jungbäume nach einem Wildverbiss deutlich schneller ab als bei ausreichendem Lichtgenuss. Der Forstdienst ist hier vor eine schwierige Aufgabe gestellt: wenn nur spärlicher Jungwuchs vorhanden ist, müssen waldbauliche Eingriffe besonders sorgfältig ausgeführt werden, damit die Verjüngungsgunst auf dem Standort nicht beeinträchtigt wird. Andererseits wäre als Mittel gegen die Auswirkungen des Wildverbisses starkes Auflichten des Waldbestandes angezeigt.

Ungünstige Standortverhältnisse sind insbesondere Flachgründigkeit des Bodens, Trockenheit oder Vergrasung durch frühere Beweidung. Hier verläuft das Wachstum der Jungbäume besonders langsam, so dass diese lange dem Verbiss durch Schalenwild ausgesetzt sind.

Leider sind die Wälder, denen besondere Schutzfunktion (bsf) zukommt, überdurchschnittlich von Wildschäden betroffen. So beträgt der Anteil von Verjüngungsproblemen innerhalb der bsf-Flächen insgesamt 31.1 % und der Anteil von Flächen mit vorwiegend durch Wild verursachten Problemen 11.9 %. Es wäre natürlich wichtig, dass gerade die Schutzwälder eine möglichst gute Verjüngung aufweisen.

3. Synthese

Die durch Wild verursachten Verjüngungsprobleme stehen sehr oft im Zusammenhang mit einer ungünstigen Wildverteilung. Für das Schalenwild stellen die Südhänge sehr attraktive Überwinterungsgebiete dar. Da auch der Mensch diese Südlagen bevorzugt, konzentriert sich das Wild an diesen Hängen in den stark fragmentierten Wäldern.

Verstärkt wird dieser Umstand noch durch die saisonalen Schwankungen, die vom Schweizer Nationalpark ausgehen. Im Park übersommern 1'800 bis 2'000 Rothirsche. Dank guten Äsungsbedingungen und völligem Jagdschutz verteilen sie sich hier während des Sommers sehr gut. Zur Überwinterung verlassen die Hirsche aber das Nationalparkgebiet und suchen günstigere Winterzustandsgebiete ausserhalb auf. Besonders betroffen von diesen Hirschwanderungen ist das Val Müstair.

Besonders schwer wiegt der Verjüngungsausfall in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion und namentlich auch in Verbauungs-Gebieten (z.B. Grünverbau im Rahmen von Rutschverbauungen). In den kommenden 10 Jahren müssen wesentliche Anstrengungen unternommen werden um die Verjüngungssituation zu verbessern. So wird es in solchen Gebieten auch in Zukunft unumgänglich sein „harte“ Wildschutzmassnahmen in Form von Zäunen, zum Schutz von natürlicher ev. auch künstlicher Verjüngung zu ergreifen. Begleitend zu „harten“ Massnahmen soll mit „weichen“ Massnahmen der Lebensraum verbessert werden. Die Umsetzung dieser Massnahmen kann nur erfolgreich verlaufen, wenn Forstdienst und Wildhut eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation suchen und pflegen.

4. Massnahmen und Kontrolle

Massnahmen allgemein

Zur Bewältigung der Wildschadenproblematik an der Waldverjüngung sind folgende allgemeine Massnahmen zu verfolgen:

- Aufrechterhaltung eines starken Bejagungsregimes gemäss den Bejagungskonzepten des AJF. Gegenebenenfalls Ergänzung mit Schwerpunktbejagung und Abschuss schadstiftender Tiere in Problemflächen.
- Verjüngungshiebe waldbaulich optimal an gegebene Verjüngungsbedingungen anpassen: Lichtregulierung zugunsten von Lärche und Waldföhre so, dass Standorte nicht austrocknen (betrifft vor allem rechte Innseite). Rücklass von genügend Samenbäumen.
- Erhalt und Förderung der Lebensraumqualität für das Schalenwild: Offenhalten von Blössen, Erhalt der Baumartenvielfalt, Erhalt bzw. Förderung von Sträuchern bei der Waldpflege, insbesondere am Waldrand und in Feldgehölzen. Reduktion der total eingezäunten Waldfläche im Val Müstair.
- Bewässerung von künstlichen Verjüngungen innerhalb von Zäunen im Val Müstair nur in BSF-Wäldern.
- Gewährleistung von ausreichend störungsfreien Einstandsgebieten, Durchsetzung vor allem auch in touristisch stark genutzten Gebieten durch Wildhut und Forstdienst.
- Konsequentes Durchsetzen des Fütterungsverbotes wie auch im WEP ausgewiesen.

- Flexible Handhabung der Wildschutzgebiete. Durch regelmässige Begehungen von Forstdienst zusammen mit der Wildhut sollen Konflikte frühzeitig erkannt und Schritte zur deren Beseitigung unternommen werden können.
- Unterhalt bestehender bzw. Einrichten neuer Kontrollflächen zur Beurteilung des Erfolgs ergriffener Massnahmen (Jungwaldaufnahmen in Verjüngungsflächen, Kontrollzäunen, Weiserflächen).
- Kontrolle und Ansprache von ingenieurbiologischen Massnahmen (Stecklingen / Buschlagen / etc.) im Rutschverbau bei den jährlichen Kontrollen der Verbauungen (Val Müstair).

Massnahmen in den Problemflächen

Massnahmen und Kontrolle

Für die ausgewiesenen Problemflächen (Karte „Situation Wald-Verjüngung“) wurde ein detaillierter Massnahmenkatalog erstellt (4 Teile). Die Massnahmen sollen nach dem Motto „Soviel als notwendig – so wenig wie möglich“ geplant und umgesetzt werden. Der Massnahmenkatalog gilt als „Konzept zur Begrenzung und Behebung von Wildschäden“, wie es Art. 27 KJV vorsieht. Er hat für die nächsten 5 – 10 Jahren Gültigkeit. Gezielte periodische Kontrollen durch Forst- und Jagdorgane sollen helfen, die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen zu überprüfen, um allenfalls Korrekturen vornehmen zu können. Dazu gehören auch Erhebungen der Jungwald- / Wildschadensituation in ausgewählten Verjüngungsflächen, meist in Form einer Wiederholung der Aufnahmen von 1997-2000.

Prioritäten

Da es aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlich erscheint, dass innerhalb der kommenden 10 Jahre alle Verjüngungsprobleme gelöst werden können, gilt es die Situation in den vordringlichsten Problemzonen zu entschärfen. Den Problemflächen wurden deshalb Prioritäten zugeordnet mit 1 = vordringliche Priorität. Sie sind in der 6. Spalte des Massnahmenkataloges eingetragen. Die Prioritäten wurden anhand der Bedeutung des betreffenden Waldes für die Schutzfunktion sowie der Schwere der Beeinträchtigung durch das Wild hergeleitet. Die Flächen mit 1. bis 3. Priorität sollen in den kommenden 5 Jahren bevorzugt behandelt werden. In den Flächen ohne Angabe einer Priorität können ebenfalls Massnahmen ergriffen werden, doch erfolgen allfällige Beitragszahlungen von Bund und Kanton nur sofern für die Flächen der Prioritäten 1-3 nicht alle verfügbaren Finanzmittel ausgeschöpft werden. In solchen Flächen werden nur „weiche“ Massnahmen unterstützt.

Finanzierung allgemein

Da die wildbedingten Verjüngungsprobleme über den gesamten Perimeter betrachtet weniger als 25% der Waldfläche einnehmen, erfüllt die Jagd grundsätzlich ihren gesetzlichen Auftrag. Aufwendungen für Wildschadenverhütungs – Massnahmen sind daher nicht aus dem Kantonalen Jagdregal zu bezahlen.

Finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton sind im Prinzip möglich im Rahmen der Schutzwaldpflege (Komp. 411 bzw. ab 2008 effor2). Über den Einsatz solcher Gelder entscheidet das Amt für Wald Graubünden.

Finanzierung bei Schäden, die vom Nationalpark ausgehen

Wo Verjüngungsprobleme auf die speziell vom Nationalpark ausgehende Wildsituation zurückzuführen sind, ist der Einsatz von Geldern möglich, die dem SNP für Wildschadenverhütung und –vergütung zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere die Gebiete, in welchen Rothirsche aus dem SNP überwintern. In den Problemflächen mit Priorität 1 bis 3 wurde der Anteil des Rotwildes des SNP festgelegt. Dabei wurde der Einfluss mit 100%, 50% oder 25% gewichtet (Spalte ‚Anteil Hirsch SNP‘ im Massnahmenkatalog). Gemäss Parkvertrag werden in den Gemeinden S-chanf, Zernez und Scuol sämtliche Massnahmen in den Problemflächen unabhängig von der Wildart durch den SNP finanziert. In den übrigen Flächen innerhalb des Wildschadenperimeter des SNP werden Massnahmen nur anteilmässig entsprechend dem Einfluss des Rotwildes unterstützt. Der Einsatz der SNP-Gelder für die Wildschadenverhütung und –vergütung im Wald richtet sich während der Dauer seiner Gültigkeit nach dem Massnahmenkatalog dieses Berichtes. Die entsprechende Vereinbarung zwischen der Stiftung SNP und dem Kanton Graubünden aus dem Jahr 1995 wird entsprechend angepasst.

Projekt- und Finanzplanung für vom Nationalpark ausgehende Schäden

Gemäss Art. 6 der Vereinbarung zwischen der Stiftung Schweizerischer Nationalpark und dem Kanton Graubünden von 1995 soll für die Waldschutzmassnahmen im Wildschadenperimeter des SNP eine mittelfristige und rollende Projekt- und Finanzplanung erstellt werden. Diese wird nachstehend ausgeführt:

Die für den Waldschutz zur Verfügung stehenden Mittel sollen zu 70% mit einer jährlichen Gewichtung verteilt werden und in sogenannte grosse Bauprogramme fliessen. Innerhalb eines Teilgebietes entscheidet der zuständige Regionalforstingenieur nach Rücksprache mit den zuständigen Revierförster über die Verteilung der Mittel resp. die Projekte, die unterstützt werden sollen. Die übrigen 30% werden zu 2/3 zur Finanzierung kleinerer periodisch wiederkehrender Projekte im gesamten Berichtsgebiet verwendet den sogenannten kleinen Bauprogrammen und zu 1/3 für Öffentlichkeitsarbeiten und Weiterbildung. Das kleine Bauprogramm weist eine Laufzeit von max. 5 Jahren auf.

Folgende Etappierung ist vorgesehen:

Jahr	Region	Mittelverteilung pro Gebiet	Eingabe - Termin
2007	Val Müstair	27'000.-	20. April 2007
2008	Sent - Ardez	27'000.-	30. November 2007
2009	Guarda – S-chanf	27'000.-	30. November 2008
2010	Noch offen	-	30. November 2009
2011	Noch offen	-	30. November 2010

Das grosse Bauprogramm kann „harte“ wie „weiche“ Massnahmen innerhalb des Wildschadenperimeter unterstützen, während das kleine Bauprogramm ausschliesslich für „weiche“ Massnahmen vorgesehen ist. Beim Einsatz der Gelder von Bund und Kanton sollen 2/3 der Aufwendungen für die Lebensraumverbesserung eingesetzt werden, mit dem Ziel, die Problemzonen zu entlasten. Dies sind insbesondere:

- Biotophege
- Einsatz von chemischem Verbisschutz
- Hecken-, Waldrand und Auenwaldpflege
- Renaturierungen
- Freihalten von Flächen, Mähen von Riedwiesen etc.
- Eingriffe zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt
- Öffnen / Abbruch von Wildzäunen

- Informationsveranstaltungen / Weiterbildungen
- Abbruch von Wildfütterungen o.ä.

Hegleistungen privater Vereine können angerechnet werden. Für die Verrechnung der Leistungen werden die aktuellen Pauschalansätze des Amt für Wald herangezogen. Die Genehmigung und Kontrolle erfolgt durch den regionalen Wald-Wildspezialisten sowie Flurin Filli vom SNP verantwortlich.

Die Wirkung der Eingriffe sollen dokumentiert und überwacht werden. Die Erkenntnisse daraus sollen als Entscheidungshilfen für spätere Eingriffe dienen. Dazu erarbeitet der Wald-Wildspezialist der Region in Zusammenarbeit mit den zuständigen RFI und dem SNP ein Konzept und sorgt für dessen Umsetzung.

4.Mai 2007